



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Vorschau auf die Sommersession

30. Mai bis 16. Juni 2023





Editorial

Vom 30. Mai bis 16. Juni 2023 findet die Sommersession der eidgenössischen Räte in Bern statt. Auf der Agenda des Nationalrats stehen u.a. die Bundesbeschlüsse über den Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027 (Ausbauschnitt 2023) und über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr sowie die überarbeiteten Vorlagen zur Abschaffung des Eigenmietwerts und zur Revision des Raumplanungsgesetzes «Bauen ausserhalb der Bauzonen» (RPG2). Der Ständerat befasst sich mit der Vorlage zur Biodiversität sowie zwei Vorstössen zur inneren Verdichtung und der Anstellung von pflegenden Angehörigen. Das dringliche Bundesgesetz zum Ausbau von Windparksanlagen wollen beide Räte im Sommer unter Dach und Fach bringen. Nachstehend finden Sie die für die Gemeinden relevanten Vorlagen der Sommersession mit den Positionen des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV).

Freundliche Grüsse

Claudia Kratochvil, stv. Direktorin
Schweizerischer Gemeindeverband



Sessionswoche 1

Nationalrat

Montag
29.05.2023

Dienstag
30.05.2023

Mittwoch
31.05.2023

Donnerstag
01.06.2023

Freitag
02.06.2023

**Geschäft des
Bundesrates**

**Nationalstrassen und
Aggloprogramme**

23.033



Sessionswoche 1

Ständerat

Montag
29.05.2023

Dienstag
30.05.2023

Mittwoch
31.05.2023

Donnerstag
01.06.2023

Freitag
02.06.2023

**Geschäft des
Bundesrates**

**Stromversorgung.
Bundesgesetz**

21.047

**Parlamentarische
Initiative**

UREK-NR

Lex Windkraft

22.461



Sessionswoche 2

Nationalrat

Montag
05.06.2023

Dienstag
06.06.2023

Mittwoch
07.06.2023

Donnerstag
08.06.2023

Freitag
09.06.2023

Parlamentarische Initiative

UREK-NR

Lex Windkraft

22.461



Sessionswoche 2

Ständerat

Montag 05.06.2023	Dienstag 06.06.2023	Mittwoch 07.06.2023	Donnerstag 08.06.2023	Freitag 09.06.2023
	Interpellation Germann Hannes Anstellung pflegende Angehörige 23.3426		Motion Mobilfunk 5G. Rascher Aufbau 20.3237	
	Motion Stark Jakob ISOS und bauliche Entwicklung 23.3435		Geschäft des Bundesrates Stromversorgung. Bundesgesetz 21.047	
			Geschäft des Bundesrates Biodiversität: Indirekter Gegenentwurf 22.025	
			Parlamentarische Initiative UREK-NR Lex Windkraft 22.461	



Sessionswoche 3

Nationalrat

Montag
12.06.2023

Dienstag
13.06.2023

Mittwoch
14.06.2023

Donnerstag
15.06.2023

Freitag
16.06.2023

Parlamentarische Initiative
UREK-NR

Lex Windkraft

22.461

Parlamentarische Initiative
WAK-SR

Abschaffung Eigenmietwert

17.400

Geschäft des Bundesrates

Bauen ausserhalb Bauzone (RPG2)

18.077



Sessionswoche 3

Ständerat

Montag
12.06.2023

Dienstag
13.06.2023

Mittwoch
14.06.2023

Donnerstag
15.06.2023

Freitag
16.06.2023

Parlamentarische Initiative

UREK-NR

Lex Windkraft

22.461

Parlamentarische Initiative

UREK-NR

Lex Windkraft

22.461



Geschäft des Bundesrates

18.077

Bauen ausserhalb Bauzone (RPG2)

Status: Von beiden Räten behandelt --> Nationalrat 15. Juni 2023 (3. Sessionswoche)

Mit der Vorlage zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2), welche sich dem Bauen ausserhalb der Bauzone annimmt, will das Parlament der Landschaftsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Der Ständerat nahm die Vorlage im Sommer 2022 an (18.077). Kernelement ist ein Stabilisierungsziel für Gebiete ausserhalb von Bauzonen. Eine Abbruchprämie soll dabei einen Anreiz bieten, um Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zu beseitigen. Die Kantone sollen im Richtplan ein Gesamtkonzept zur Erreichung dieses Zieles festlegen und darin die Zahl der neu erstellten und abgebrochenen Gebäude wie auch die Entwicklung der Bodenversiegelung erfassen müssen. Die Zahl der Bauten ausserhalb von Bauzonen soll nicht steigen, die Kantone aber zugleich Spielraum für eigene Entscheidungen erhalten. So können sie beispielsweise in Spezialzonen Ausnahmen ermöglichen, etwa für die Erneuerung von Restaurants und Hotels ausserhalb des Baugebietes oder für die Umnutzung leerstehender Landwirtschaftsgebäude. Die Raumplanungskommission des Nationalrats hat ihre Beratungen zur RPG2-Vorlage im April 2023 abgeschlossen. Die Mehrheit bekennt sich zum Ziel, die Gebäudezahl ausserhalb von Bauzonen zu stabilisieren. Im Gegensatz zum Ständerat hat sie sich gegen weitergehende Ausnahmebestimmungen ausgesprochen sowie einzelne Beschlüsse des Ständerates enger gefasst, während verschiedene Minderheiten gewisse Auflagen lockern möchten. Der Nationalrat nimmt sich am 15. Juni der Vorlage an.

Position SGV

Kantone und Gemeinden sind von vielen Auswirkungen der Vorlage direkt betroffen. Im Gesamten und im Einzelnen: So soll auch in Zukunft ein Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen erhoben werden können. Andernfalls müssten die fehlenden Fondsgelder über generelle Steuermittel (kantonale und/oder kommunal) finanziert werden. Zudem wird ohne Not in kantonale und kommunale Kompetenzen eingegriffen, was aus staatspolitischen Überlegungen abzulehnen ist. Die mittels Einzelantrag im Ständerat aufgenommene Änderung im Art. 5 Abs. 1 E-RPG soll demgemäss ersatzlos gestrichen werden, das bestehende Recht ist beizubehalten. Die Abbruchprämie ist ein probates Mittel zur effektiven Erreichung des Stabilisierungsziels. Wie aktuell vorgeschlagen, wäre eine Finanzierung der Abbruchprämie für Kantone und Gemeinden nicht tragbar. Die Mehrwertausgleichs-Fonds in den Kantonen verfügen heute schlicht nicht über die Rücklagen, um zusätzliche Finanzierungsaufgaben zu übernehmen. Deshalb soll Art. 5 Abs. 2bis E-RPG gemäss Antrag der Kantone (BPUK) angepasst werden. Eine Abbruchprämie soll dabei nur dann ausgerichtet werden können, wenn kein Ersatzneubau erstellt wird und das vom Rückbau betroffene Gebäude nicht schützenswert ist.

Themen *Raumplanung und Wohnungswesen*



Geschäft des Bundesrates

21.047

Stromversorgung, Bundesgesetz

Status: Von beiden Räten behandelt --> Differenzen --> Ständerat 1. Juni 2023 (1. Sessionswoche)

Der Nationalrat nahm das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, den sogenannten Mantelerlass, im März 2023 mit 104 zu 54 Stimmen bei 33 Enthaltungen an (21.047). Um die an der Urne beschlossene Energiewende zu schaffen, sollen zahlreiche Massnahmen im Energie-, Stromversorgungs- und im Raumplanungsgesetz verankert werden. Dies im Schnellverfahren ohne eine ordentliche Konsultation der beteiligten Staatsebenen. Der Nationalrat beschloss u.a., dass bei Neubauten und erheblichen Um- und Erneuerungsbauten Solarpanels installiert werden müssen und setzte die Sistierung der Restwasservorschriften bei der Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken durch. Die Umweltkommission des Ständerats brachte im Mai 2023 zu zahlreichen Punkten neue Vorschläge ein, um einen angemessenen Ausgleich zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen zu finden und so eine breit abgestützte Vorlage zu schaffen.

Die ständerätliche Kommission lehnte desweiteren die vom Nationalrat beschlossene Solarpflicht für sämtliche Neubauten sowie erhebliche Umbau- und Erneuerungsvorhaben als zu starken Eingriff in das Privateigentum und die Hoheit der Kantone ab. Stattdessen beantragte sie die verpflichtende Nutzung von Solaranlagen auf Gebäuden ab einer Fläche von 300 Quadratmetern. Sie sprach sich zudem dafür aus, dass für die Nutzung der Solar- und Windenergie geeignete Gebiete in den kantonalen Richtplänen ausgeschieden werden sollen. In der anstehenden Interessenabwägung soll die Nutzung der Solar- und Windenergie dabei stets Vorrang haben. Die Vorlage geht nun zur Bereinigung der zahlreichen Differenzen am 1. Juni zurück an den Ständerat.

Position SGV

Der SGV unterstützt im Grundsatz den Ausbau von erneuerbaren Energien, um die Energieziele per 2050 erreichen zu können. Der Mantelerlass leistet hier einen unbestrittenermassen wichtigen Beitrag. Bei der aktuellen Gesetzgebung durch das Parlament in einem ausserordentlichen Schnellverfahren wird jedoch der heutige, hohe Standard an Rechtsetzung, Beteiligungsdemokratie und Mitspracherechten von Bevölkerung und Behörden nicht angemessen beachtet. Für den SGV als Vertretung der Gemeinden ist klar: Der nationale Gesetzgeber hat auch in solchen Zeiten wichtige verfassungsmässige Grundsätze wie Kantons- und Gemeindeautonomie, Verfahrensrecht oder Eigentumsgarantie uneingeschränkt zu respektieren. Ansonsten die Akzeptanz der Behörden und der Bevölkerung gegenüber den Massnahmen und Vorhaben nicht nachhaltig gewährleistet werden kann. Bezüglich inhaltliche Erwägungen zum Mantelerlass schliesst sich der SGV den Anträgen und Empfehlungen der Kantone (BPUK) an.

Themen *Energie, Internationale Politik, Wirtschaft*



Geschäft des Bundesrates

22.025

Biodiversität: Indirekter Gegenentwurf

Status: Behandelt vom Nationalrat --> Ständerat 8. Juni 2023 (2. Sessionswoche)

Der Nationalrat hatte sich im Herbst 2022 als Erstrat mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative auseinandergesetzt und diesen mit Änderungen angenommen (22.025). Die zuständige Umweltkommission des Ständerats (UREK-S) sieht das anders und hat im März 2023 mit knappen 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Mehrheit ist überzeugt, in der Schweiz bestünden die Voraussetzungen bereits, um ausreichend Flächen mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität festzulegen. Damit könne das globale Ziel 3 des Übereinkommens von Kunming-Montreal, bis 2030 mindestens 30 Prozent Flächen für den Schutz und die Förderung der Biodiversität zu sichern, auch in der Schweiz weitgehend erfüllt werden. Es brauche keine zusätzlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Damit nimmt die Kommission in Kauf, dass die Biodiversitätsinitiative ohne Gegenentwurf dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Der Ständerat befasst sich am 8. Juni mit der Vorlage.

Position SGV

Der SGV unterstützt den vom Nationalrat im Herbst 2022 verabschiedeten Entwurf, da dieser die wesentlichen Anliegen der Kantone und Gemeinden aufnimmt. So fördert der vorliegende Entwurf die Biodiversität mit einem qualitativen Ansatz und sieht finanzielle Mittel vor, welche die Umsetzung auf lokaler Ebene fördern werden. Mit dem qualitativen Ansatz sollen Schutzgebiete aufgewertet und untereinander vernetzt werden. Städte und Gemeinden sind durch das Natur- und Heimatschutzgesetz verpflichtet, in intensiv genutzten Räumen für ökologischen Ausgleich zu sorgen und tragen mit ihren Massnahmen im Bereich der Biodiversität, beispielsweise mit Parks, Bäumen, Biotopen, zu einer erhöhten Lebensqualität ihrer Bevölkerung bei. Daher ist es wichtig, dass die Mitsprache der kommunalen Ebene in der Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität gewährleistet ist. Der SGV empfiehlt dem Ständerat, auf den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats einzutreten und den Beschlüssen des Nationalrats zu folgen.

Themen *Landwirtschaft, Raumplanung und Wohnungswesen, Umwelt*



Geschäft des Bundesrates

23.033

Nationalstrassen und Aggloprogramme

Status: Im Rat noch nicht behandelt --> Nationalrat 30. Mai 2023 (1. Sessionswoche)

Mit dem Ausbausritt 2023 für die Nationalstrassen (23.032) können im Nationalstrassennetz wichtige punktuelle Bauvorhaben realisiert werden. Dies schwergewichtig in und rund um Agglomerationen und grössere Städte. Somit kann der Verkehr für diese Gebiete, aber auch für die nachgelagerten Regionen verflüssigt werden. Dafür sollen über 14 Milliarden Franken investiert werden. Beim zweiten Vorhaben, den Agglomerationsprogrammen, sollen 32 Vorhaben der vierten Generation mit insgesamt 1.6 Milliarden Franken unterstützt werden. Sämtliche Agglomerationsprogramme werden von der Verkehrskommission des Nationalrats (KVF-N) befürwortet (23.033). Eine Minderheit will das Inkrafttreten der Vorlage vom Inkrafttreten des Bundesbeschlusses über den Ausbausritt 2023 für die Nationalstrassen abhängig machen (23.032). Nur so könne ihrer Ansicht nach verhindert werden, dass verschiedene Projekte und Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Die Kommissionsmehrheit hingegen weist darauf hin, dass die Projekte der beiden Vorlagen in Form und Umfang sehr unterschiedlich sind und es bei einem Referendum zum Ausbausritt Nationalstrassen zu grossen Verzögerungen bei den Agglomerationsprogrammen kommen würde. Der Nationalrat befasst sich am 30. Mai mit dem Geschäft.

Position SGV

Der SGV unterstützt beide Bundesbeschlüsse und somit den Ausbau von wichtigen Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Nationalstrassennetz und in ausgewählten Agglomerationen. Beide Programme tragen zu einem besseren Management des Verkehrs in Städten und Agglomerationen und in den nachgelagerten Regionen und Gebieten bei. Bei den Agglomerationsprogrammen gilt es im Einzelnen zu beachten, dass mittelfristig bestimmte Regionen von der Exklusivität der Agglomerationsprogramme ausgeschlossen sind und bleiben. Konkret kann dies zu unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten im Bereich national eingeforderter Infrastrukturen führen. Ganz konkret in wichtigen Politikbereichen wie etwa der Mobilitäts-Infrastruktur (u.a. Velowege) oder im Rahmen der laufenden Energiewende (Bsp. Förderung von Elektromobilität im öffentlichen Verkehr). Der SGV unterstützt wie erwähnt beide Vorhaben sehr, empfiehlt aber gemäss Mehrheitsantrag der Kommission, von einer Koppelung der beiden Vorlagen abzusehen. Eine sachfremde Verknüpfung der beiden Infrastrukturprogramme bringt keinen Mehrwert. Im Gegenteil, sie würde in der Folge nur zu Verzögerungen in den einzelnen Bereichen führen.

Themen *Finanzwesen, Grundversorgung, Raumplanung und Wohnungswesen, Verkehr*



Parlamentarische Initiative

17.400

Abschaffung Eigenmietwert

Status: Behandelt vom Ständerat --> Nationalrat 14. Juni 2023 (3. Sessionswoche)

Der Eigenmietwert wird in der Politik seit Jahren kontrovers diskutiert. 2017 unternahm die Wirtschaftskommission des Ständerats einen neuen Anlauf. Der Ständerat sprach sich im Herbst 2021 knapp für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (17.400) aus. Der Nationalrat beschloss im Herbst 2022 Eintreten, schickte die Vorlage jedoch zur Überarbeitung zurück in die Kommission. Die Vorlage habe sich zu weit vom ursprünglichen Ziel entfernt. Wenn der Eigenmietwert abgeschafft werde, dürften nicht gleichzeitig Steuerabzüge für Wohneigentum möglich bleiben. Und für die Kantone und Gemeinden seien die Steuerausfälle finanziell nicht verkraftbar. Der Bundesrat unterstützt einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung grundsätzlich. Der Anreiz zur Verschuldung sei schlecht, das System zu komplex und es gebe das Problem der Rentner mit tiefem Einkommen und hohem Eigenmietwert. Der Nationalrat befasst sich am 14. Juni 2023 erneut mit der Vorlage.

Position SGV

Mit dem geplanten Systemwechsel bei der Eigentumsbesteuerung müssen Kantone und Gemeinden mit Steuerausfällen in Milliardenhöhe rechnen. Entsprechend kritisch hatte sich der SGV in die parl. Debatte eingebracht. Die Abschaffung des Eigenmietwerts muss aus Sicht des SGV einen konsequenten Systemwechsel beinhalten, der keine bis wenige Ausnahmen zulässt. Zudem sollten die finanzpolitischen Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden in einem tragbaren Rahmen gehalten werden können. Schliesslich sollte im Vergleich zur heutigen Situation ein tatsächlicher Mehrwert resultieren.

Themen *Finanzwesen, Raumplanung und Wohnungswesen*



Parlamentarische Initiative

22.461

Lex Windkraft

Status: Behandelt vom Nationalrat --> Differenzen Ständerat 1., 8. und 14. Juni 2023 und Nationalrat 6. und 12. Juni

Die Schweiz soll bis 2050 klimaneutral werden. Im Juni stimmen Volk und Stände über das vom Parlament verabschiedete Klimaschutzgesetz ab, das konkrete Etappenziele vorsieht. Parallel dazu will das Parlament mit dringlich erklärten Gesetzesvorlagen den Ausbau von erneuerbaren Energien beschleunigen. So sollen etwa grosse Solar- und Windkraftanlagen im nationalen Interesse rascher und in kürzeren Verfahren umgesetzt werden können. Der Nationalrat hatte der für dringlich erklärten Gesetzesvorlage «Lex Windkraft» im März als Erstrat zugestimmt (22.461). Auch die Energiekommission des Ständerats ist für eine schnelle Umsetzung weit fortgeschrittener Windenergieprojekte, verlangt jedoch, dass die Standortgemeinden den Projekten in einer früheren Planungsphase bereits zugestimmt haben. Kantonale Kompetenzen für die Planung von Windenergieprojekten sollen in jedem Fall respektiert werden. Der Einbezug der betroffenen Gemeinden und die demokratische Legitimation der zu beschleunigenden Projekte sind sicherzustellen. So soll das neue Bewilligungsverfahren nur zur Anwendung kommen, wenn die betroffenen Gemeinden dem Windenergie-Projekt im Rahmen der Nutzungsplanung zugestimmt haben. Die Kommission sieht in dieser Regelung in der Praxis kein Hindernis für die angestrebte Verfahrensbeschleunigung, zumal die Zuständigkeit für die Nutzungsplanung ohnehin bei den Gemeinden liegt. Mit Ausnahme des Kantons Neuenburg, wo die kantonale Zuständigkeit für die Nutzungsplanung demokratisch legitimiert ist. Das Geschäft geht zunächst zur Differenzbereinigung in den Ständerat (1., 8. und 14. Juni) und in den Nationalrat (6. und 12. Juni). Die Vorlage soll im Sommer unter Dach und Fach kommen.

Position SGV

Der SGV unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energien. Allerdings darf der beabsichtigte Bau von grossen Windparkprojekten und Photovoltaikanlagen nicht einseitig auf Kosten der Gemeindeautonomie und den verfassungsrechtlich geschützten Mitspracherechten der Gemeinden und ihrer Bevölkerung erfolgen. Der Einbezug der Standortgemeinden bei der Baubewilligung ist eine minimale unerlässliche Voraussetzung für die Akzeptanz gegenüber von solchen Grossprojekten. Mit dem Entscheid der UREK-S liegt nun ein Kompromiss vor, den der SGV aus realpolitischen Überlegungen, aber nicht aus Überzeugung mittragen kann. Bedingung soll sein, dass die verkürzten Verfahren nur dann zur Anwendung kommen sollen, wenn die Zustimmung der betroffenen Gemeinden im Rahmen ihrer Nutzungsplanung vorliegt. Unter einer Voraussetzung: Solche Ausnahmen bei den ordentlichen Bewilligungsverfahren beschränken sich allein auf ausserordentlich wichtige, anzahlmässig und zeitlich beschränkte Projekte. Für alle anderen Vorhaben müssen zwingend die ordentlichen Regeln in den Kantonen und Gemeinden gelten, welche neben den Behörden auch die Bevölkerung angemessen in die Entscheidungsprozesse einbeziehen. Dabei handelt es sich um wesentliche Elemente des Schweizer Rechtsstaates, die auch vorliegend einzuhalten sind.

Themen *Beschäftigung und Arbeit, Energie, Raumplanung und Wohnungswesen, Recht allgemein, Soziale Frage, Wirtschaft*



Motion

20.3237

Mobilfunk 5G. Rascher Aufbau

Status: Motion an 2. Rat --> 8. Juni 2023 (2. Sessionswoche)

Mit der im Nationalrat eingereichten Motion 20.3237 wird der Bundesrat aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, um die Einführung der fünften Generation des Mobilfunkstandards (5G) zu ermöglichen. Dabei ist anzustreben, dass es den Anbieterfirmen innerhalb der nächsten fünf Jahre, d.h. bis 2024, möglich ist, ein qualitativ hochwertiges nationales 5G-Netz zu möglichst geringen Kosten aufzubauen. Nach Annahme im Nationalrat geht die Motion an den Ständerat als Zweitrat. Die ständerätliche Verkehrskommission hat am 23. Mai eine Anhörung zum Thema traktandiert, an der auch der Schweizerische Gemeindeverband teilnehmen wird. Der Ständerat wird sich am 8. Juni mit dem Geschäft befassen.

Position SGV

Der SGV unterstützt die Absicht, die Rahmenbedingungen für einen möglichst raschen Aufbau des Mobilfunknetzes zu fördern. Ein solcher hat jedoch in enger Koordination und unter Respektierung der gesetzlichen Vorgaben und Aufgaben von Kantonen und Gemeinden zu erfolgen. Die Mobilfunk-Infrastruktur im Kommunikationsbereich ist eine wichtige Grundinfrastruktur; sie untersteht dem Wettbewerb unter privaten Anbietern. Eine entscheidende Rolle im Bewilligungsverfahren kommt zum Schluss den Gemeinden zu, ihr Spielraum bleibt zuletzt aufgrund der bundes- und kantonalesgesetzlichen Vorgaben eingeschränkt. Es liegt also nicht alleine bei den Gemeinden, eine solche Förderung umzusetzen. Seit April 2023 sind die neuen Mobilfunkempfehlungen der Kantone in Kraft. Mit diesen Richtlinien konnte in wichtigen Bereichen des Vollzugs Rechtssicherheit geschaffen werden, um dabei die Basis für einen zeitgemässen Ausbau des Mobilfunknetzes zu schaffen. Darauf kann und soll nun aufgebaut werden.

Themen *Digitalisierung, Gesundheit, Medien und Kommunikation, Raumplanung und Wohnungswesen, Umwelt*

Motion

23.3435

ISOS und bauliche Entwicklung

Status: Im Rat noch nicht behandelt --> Ständerat 6. Juni 2023 (2. Sessionswoche)

Mit der Motion 23.3435 von Ständerat Jakob Stark (TG) soll das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) dahingehend angepasst werden, dass im Rahmen der Interessenabwägung das ausgewiesene öffentliche Interesse von Gemeinden, Städten und Kantonen bei der raumplanerischen Entwicklung gegenüber dem Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) stärker berücksichtigt werden kann. Die Motion wird am 6. Juni 2023 erstmals im Ständerat behandelt.

Position SGV

Der SGV unterstützt die Motion 23.3435 von Ständerat Jakob Stark, weil diese den kantonalen und kommunalen Interessen bei raumplanerischen Projekten eine der Sache angemessenes Gewicht zukommen lässt. Viele Gemeinden sind heute ob der Vielzahl an bundesrechtlichen Auflagen in ihren Entscheid- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Daraus ergeben sich des Öfters auch langwierige Verfahren und Bauverzögerungen u.a. in Wohnbauprojekten. Dieser Kollision der Interessen kann mit dieser Motion begegnet werden.

Themen *Kultur, Raumplanung und Wohnungswesen, Umwelt*



Interpellation

23.3426

Anstellung pflegende Angehörige

Status: Im Rat noch nicht behandelt --> Ständerat 6. Juni 2023 (2. Sessionswoche)

Immer mehr private Organisationen haben die Anstellung von pflegenden Angehörigen als Geschäftsmodell entdeckt. Gemäss einer Bundesgerichtsentscheid von 2019 benötigen die pflegenden Angehörigen dafür keine pflegerische Fachausbildung. Dies steht konträr zu den Administrativverträgen zwischen den Spitex-Verbanden und Krankenversicherern, welche als Mindestqualifikation für die Erbringung von Leistungen in der Grundpflege durch Spitex-Angestellte einen Kurs in Pflegehilfe vorschreiben. In einer Situation, in der das Kostenwachstum in der Pflege seit Jahren zulasten der Restfinanzierer geht, erhalten nun Gemeinden zusätzlich zu den Spitex-Rechnungen zusätzliche Rechnungen der privaten Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen. Besonders störend: die privaten Firmen kassieren dabei für die Anstellung einen wesentlichen Teil der Einnahmen und zahlen teilweise lediglich einen kleineren Teil den angestellten Familienangehörigen für ihre Dienste aus. Mit seiner Interpellation (23.3426) ersucht Ständerat Hannes Germann den Bundesrat um Stellungnahme zu dieser Entwicklung. Das Geschäft ist für den 6. Juni 2023 im Ständerat traktandiert.

Position SGV

Der SGV begrüsst die Interpellation des SGV-Präsidenten, Ständerat Hannes Germann (SH), zu diesem Thema, um wichtige Grundsatzfragen auf nationaler Ebene zu klären. Mit der Anstellung von pflegenden Angehörigen durch die Spitex und privaten Organisationen ist eine Entwicklung mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden im Gange. Diese gilt es zu klären. So stellen private Organisationen wie etwa die AsFam (Assistenz für Familien mit pflegenden Angehörigen) bereits in elf Kantonen pflegende Angehörige an, die originäre Spitex-Leistungen übernehmen.

Themen *Beschäftigung und Arbeit, Gesundheit*